



**Universität Vechta**  
*University of Vechta*

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

**54/2020**

**Studiengang Master of Education  
für das Lehramt an Haupt- und Realschulen  
Übergangsordnung  
zur Prüfungsordnung Master of Education  
für das Lehramt an Haupt- und Realschulen**

Vechta, 09.09.2020 (Tag der Veröffentlichung)  
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta  
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen  
Lfd. Nr. 439

**Inhalt**

Seite

VI.	Lehr- und Studienangelegenheiten	-
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Haupt- und Realschulen</li></ul>	3

## **Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Haupt- und Realschulen**

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 86. Sitzung am 13.05.2020. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.05.2020.

### **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Prüfungsordnungen:

- „Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Haupt- und Realschulen“ vom 28.08.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt 24/2014)
- „Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Haupt- und Realschulen“ vom 24.08.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt 19/2015)
- „Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Haupt- und Realschulen“ vom 30.09.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt 31/2015)
- „Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Haupt- und Realschulen“ vom 30.09.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt 33/2015)
- „Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Haupt- und Realschulen“ vom 05.09.2016 (Amtliches Mitteilungsblatt 12/2016)
- „Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Haupt- und Realschulen“ vom 05.09.2016 (Amtliches Mitteilungsblatt 15/2016)
- „Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Haupt- und Realschulen. Neubekanntmachung“ vom 30.09.2016 (Amtliches Mitteilungsblatt 29/2016)
- „Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Haupt- und Realschulen“ vom 25.09.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt 28/2018)
- „Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Haupt- und Realschulen. Berichtigung und Neubekanntmachung“ vom 25.02.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt 02/2019).

<sup>2</sup>Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Studiengang Master of Education für das Lehramt an Haupt- und Realschulen an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

### **§ 2 Modulbelegung und -verbuchung**

<sup>1</sup>Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. <sup>2</sup>Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
<b>BWM-1   bwm901</b> Schulpädagogik	<b>bwm901</b> Schulpädagogik  Studiert werden hierfür die <b>Lehrveranstaltungen des Moduls bwm003.</b>	Fehlversuche im Modul BWM-1   bwm901 behalten ihre Gültigkeit.  <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls bwm901: Wintersemester 2020/21
<b>BWM-2   bwm902</b> Psychologie der Lehrer-Schüler-Interaktion	<b>bwm002</b> Psychologie der Interaktion zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen	Fehlversuche aus dem Modul BWM-2   bwm902 werden angerechnet.
<b>BWM-6   bwm906</b> Bildung zur nachhaltigen Entwicklung	<b>pbm002</b> Bildung für nachhaltige Entwicklung	Fehlversuche aus dem Modul BWM-6   bwm906 werden angerechnet.  Das Modul pbm002 ist Teil des Profilierungsbereichs. Hier gilt: „Es besteht kein Anspruch der Studierenden auf das Vorhalten bestimmter Angebote oder eine regelmäßige Wiederholung von Modulen.“ (§ 3 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung für den studiengangübergreifenden Profilierungsbereich)
<b>BWM-7   bwm907</b> Migration und Bildung	<b>pbm001</b> Bildung und Diversität	Fehlversuche aus dem Modul BWM-7   bwm907 werden angerechnet.  Das Modul pbm001 ist Teil des Profilierungsbereichs. Hier gilt: „Es besteht kein Anspruch der Studierenden auf das Vorhalten bestimmter Angebote oder eine regelmäßige Wiederholung von Modulen.“ (§ 3 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung für den studiengangübergreifenden Profilierungsbereich)

Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
<b>BWM-14   bwm914</b> Heterogenität und Inklusion	<b>bwm007</b> Heterogenität und Inklusion	Fehlversuche aus dem Modul BWM-14   bwm914 werden angerechnet.  Die Veranstaltungen des Moduls bwm007 liegen im Wintersemester.  Nochmaliges Angebot des Moduls bwm007 im Sommersemester: Sommersemester 2021.
<b>PPM   ppm001</b> Praxisphase	<b>ppm001</b> Praxisphase	Fehlversuche im Modul PPM   ppm001 behalten ihre Gültigkeit.
<b>PJM   pjm901</b> Projektband	<b>pjm901</b> Projektband  Studiert werden hierfür die <b>Lehrveranstaltungen des Moduls pjm001</b> .	Fehlversuche im Modul PJM   pjm901 behalten ihre Gültigkeit.  <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls pjm901: von Wintersemester 2020/21 über Sommersemester 2021 bis Wintersemester 2021/22
<b>MT   mtm001</b> Masterarbeit	<b>mtm001</b> Masterarbeit	Fehlversuche im Modul MT   mtb001 behalten ihre Gültigkeit.

### § 3 Auslaufen von Prüfungsordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen treten mit Ablauf des Sommersemesters 2022 außer Kraft.

### § 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2022/23 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Haupt- und Realschulen mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.